

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Verkehrslösung Mahlsdorf

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10247
vom 26.11.2021
über Verkehrslösung Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht der konkrete Zeit-Maßnahmen-Plan für die Verkehrslösung Mahlsdorf aus?

Frage 2:

Wann ist mit einem Baubeginn der Verkehrslösung Mahlsdorf zu rechnen?

Frage 3:

Wann ist mit einer Fertigstellung der Verkehrslösung Mahlsdorf zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Verkehrslösung Mahlsdorf besteht aus mehreren Projekten. Dazu gehören der Regionalverkehrshalt Mahlsdorf, der am 10.12.2017 in Betrieb genommen wurde und seitdem durch die Linie RB 26 bedient wird, der zweigleisige Straßenbahnausbau mit der Umgestaltung des Straßenzuges Hönower Straße/Hultschiner Damm zwischen S-Bahnhof Mahlsdorf und Rahnsdorfer Straße sowie die neue Straßenverbindung Straße An der Schule.

Die Entwurfsplanung der Straße An der Schule wurde durch den verantwortlichen Vorhabenträger, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) abgeschlossen. Gegenwärtig wird die Genehmigungsplanung bearbeitet und der Antrag auf Planfeststellung soll Anfang 2022 gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Planfeststellungsverfahren zwei Jahre dauert und der Baubeginn damit voraussichtlich 2024 erfolgen kann, sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird. Die Bauzeit der Straße An der Schule beträgt voraussichtlich zwei Jahre.

Die Entwurfsplanung des Straßenbahnausbauvorhabens (Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe - BVG) befindet sich aktuell in Bearbeitung. Im Jahr 2022 sollen die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden. In Abhängigkeit von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens kann mit einem Baubeginn ca. 2,5 Jahre nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen gerechnet werden.

Frage 4:

Wie gedenkt der Senat dafür Sorge zu tragen, dass der Individualverkehr nur auf der Straße „An der Schule“ und der „Pestalozzistraße“ fährt und nicht die mögliche Abkürzung über das Musikerviertel wählt?

Frage 5:

Gibt es zu diesem Sachverhalt ein Verkehrsgutachten? Falls ja, kann uns das Gutachten übermittelt werden?

Frage 6:

Gibt es ein allgemeines Verkehrsgutachten in Bezug auf die Planung der Verkehrslösung Mahlsdorf? Falls ja, kann uns das Gutachten übermittelt werden?

Antwort zu 4 bis 6:

Für die Verkehrslösung Mahlsdorf wurden bzw. werden gesamtheitliche Verkehrsorganisationsmodelle sowie makroskopische und mikroskopische Verkehrsuntersuchungen erstellt. Auf Basis dieser vorbereitenden Untersuchungen wird eine leistungsfähige Variante gefunden, die der Vermeidung von Verkehrsverlagerungen in die umliegenden Wohngebietsstraßen dient. Dies wird mit verkehrsregelnden Maßnahmen (Beschilderung, Markierungen, Lichtsignalanlagen - LSA) umgesetzt. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich in der finalen Bearbeitung und werden als Teil der Planfeststellungsunterlage öffentlich ausliegen.

Frage 7:

Wie erklärt der Senat die bisherige Verzögerung bei der Planung und Umsetzung der Verkehrslösung Mahlsdorf und das obwohl keine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat?

Antwort zu 7:

Es haben bis zwei Bürgerinformationsveranstaltungen und eine Bürgerwerkstatt zum Vorhaben Verkehrslösung Mahlsdorf stattgefunden. Die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Hinweise wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen diskutiert, geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Für das Projekt Straße An der Schule hat sich seitdem kein grundlegend neuer Sachstand ergeben.

Für das Straßenbahnausbauvorhaben war und ist auch weiterhin vorgesehen, dass vor der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen eine Bürgerveranstaltung stattfindet.

Frage 8:

Wie erfolgt die Kommunikation und Planung mit der BVG in Bezug auf die Verkehrslösung Mahlsdorf?

Frage 9:

Welche konkreten Maßnahmen sind mit der BVG bereits besprochen, geplant und finanziert worden?

Antwort zu 8 und 9:

Die Planungen der Vorhabenträger werden insbesondere in den gemeinsamen Knotenpunkten eng miteinander abgestimmt. Hierzu erfolgen zwischen den Vorhabenträgern Abstimmungen in Form von regelmäßigen Planungsrunden und situationsbezogenen Abstimmungsterminen.

Zu den gemeinsam zu tragenden Planungskosten (z.B. Verkehrsuntersuchungen, Raumverteilungsplanung) wurde eine Vereinbarung geschlossen. Die bisher gemeinsam angefallenen Planungsleistungen wurden entsprechend abgerechnet.

Der BVG liegt ein Planungsauftrag des Landes Berlin für das Straßenbahnvorhaben vor, welcher beinhaltet, dass alle erforderlichen Planungsschritte bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die BVG durchgeführt werden. Die Finanzierung wird über eine Zuwendung des Landes geregelt. Als konkrete Maßnahme ist der zweigleisige Straßenbahninfrastruktureu- bzw. -ausbau vom Bahnhof Mahlsdorf bis zur Rahnsdorfer Straße mit dem bisherigen Streckenverlauf vorgesehen - inklusive aller erforderlichen Anpassungen/ des Neubaus elektrotechnischer Anlagen.

Frage 10:

Ist der Anliegerverkehr bei der Schienentrasse frei?

Antwort zu 10:

Ja, der Anliegerverkehr wird gewährleistet.

Frage 11:

Wie will der Senat wirksam verhindern, dass auch der Individualverkehr der Schienentrasse folgt und wie soll dies kontrolliert werden?

Antwort zu 11:

Dies wird mit verkehrsregelnden Maßnahmen (Beschilderung, Markierungen, LSA) verhindert. Von Norden kommend wird der motorisierte Individualverkehr (MIV) am Knotenpunkt Hönower Straße / Pestalozzistraße sowohl durch die verkehrsregelnde Beschilderung als auch die optische Knotenpunktgestaltung auf die neue Straßenverbindung geführt. Von Süden kommend ist ein Befahren des Hultschiner Damms weiterhin möglich. Am Knotenpunkt Hönower Straße / Alt-Mahlsdorf wird der MIV infolge verkehrsregelnder Beschilderung ausschließlich als Rechtsabbieger auf die B 1/5 - Alt-Mahlsdorf geführt. Ein Queren der B 1/5 ist aufgrund der verkehrsregelnden Maßnahmen nicht möglich. Die Kontrolle der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) obliegt der Polizei.

Frage 12:

Wie will der Senat wirksam die Umgehung über den Wilhelmsmühlenweg verhindern?

Antwort zu 12:

Der Wilhelmsmühlenweg liegt im zurückgestuften Bereich der Hönower Straße. Eine direkte Umgehung ist weder von Norden noch von Süden kommend möglich.

Frage 13:

Warum hat der Senat nicht die „andere“ Variante, also die Führung der Schienen entlang der ISS Mahlsdorf und die alleinige Beibehaltung des Fahrzeugverkehrs auf der Hönower Straße verfolgt?

Antwort zu 13:

Der gewählten Lösung liegt der Flächennutzungsplan Berlin zu Grunde. Die Planung entspricht der Zielstellung der jeweiligen Vorhaben und wurde in diversen Untersuchungen bestätigt.

Berlin, den 09.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz